

VGS - Anzeiger



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Internet Adresse: www.vg-saale-rennsteig.de

Mitgliedsgemeinden:

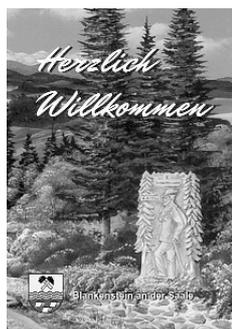
Birkenhügel, Blankenstein, Blankenberg, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Nr. 08

Freitag, 1. August 2014

Jahrgang 2014

Einladung zum Rennertreffen 2014



Liebe Wanderfreunde!

Die Ortsgruppe Blankenstein des Rennsteigvereins 1896 e.V. lädt alle Wanderer recht herzlich ein ...

**zum 15. Rennertreffen
am Samstag, dem 9. August 2014
in Blankenstein.**

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Blankenstein auf dem Selbstplatz (reservierte Parkplätze im Bereich des neu gestalteten Selbstplatzes).

Wir bieten euch zwei Wanderungen an:

- Wanderung von Blankenstein über die Pferdebahn nach Blankenberg – Besichtigung des Areals alte Papierfabrik – durch den Ort Blankenberg zur alten Schlossruine mit der Ausstellung „Altes Schloss“ – zurück nach Blankenstein
Streckenlänge: ca. 5 km
- Wanderung durch das Moschwitztal in Begleitung eines erfahrenen Wanderführers (taucht ein in die Geschichte des Moschwitztals mit seiner Wassernutzung und seiner Bergbaugeschichte) über den Bärwinkel zurück zum Selbstplatz
Streckenlänge: ca. 11 km

Die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal lädt am selbigen Tag zum „Tag der offenen Tür“ – für Interessierte werden ab 10.00 Uhr Betriebsbesichtigungen angeboten.

Für die gastronomische Versorgung der Wanderer ist gesorgt. Der Wanderstützpunkt lädt ein zu Kaffee und Kuchen und der Rost brennt, auch Harald und Karli vom Gasthaus „Rennsteig“ laden die Wanderer zur Rast ein.

Nach der Stärkung wollen wir gemeinsam das 15. Rennertreffen würdig ausklingen lassen.

Wir würden uns über eine Information, mit wie viel Wanderern ihr anreist, freuen. Info an Thomas Warmer (Telefon 03 66 42/2 36 44, E-Mail thomwa15@t-online.de).

Gut Runst
Ortsgruppe Blankenstein

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

	Seite
Zwangsvollstreckung	2
Wahlbekanntmachungen	3
Satzungen der Gemeinde Birkenhügel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Blankenstein	5

NICHTAMTLICHER TEIL

	Seite
Bereich Finanzen	7
Hauptamt	7
Ordnungsamt	8
Bauamt	8
Meldestelle	8
Geburtstage	9
Einwohnermeldeamt	10
Veranstaltungen	10
Kirchliche Nachrichten	11

Die nächste Ausgabe des
„VGS - Anzeigers“
erscheint am 29.08.2014.
Redaktionsschluss ist der 19.08.2014.

AMTLICHER TEIL

K 31/08

Ausfertigung

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Blankenstein, Blatt 63, Grundbuchamt Bad Lobenstein
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Blankenstein

Flur 4 Flurstück 65/43, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schulstraße 5 zu 524
qm

Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte, zweigeschossig, Bj. ca. 1914, Wfl. ca. 130 qm; ohne Ge-
währ, auf das Gutachten wird verwiesen.]

soil am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 03.09.2014	13:30	Zimmer 106	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung

zur Aufhebung der Gemeinschaft

versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 63

lfd. Nr. 1

92.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 74a ZVG

§ 85a ZVG

versagt worden.

Rudolstadt, den 15.10.2013

Dr. Meißner
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 03.04.2014

Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

1. Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden **Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel** liegen in der Zeit von Montag, dem **25. August 2014** bis zum Freitag, dem **29. August 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Freitag	08.00 bis 11.00 Uhr	

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Einwohnermeldeamt – nicht barrierefrei
Rennsteig 2
07366 Blankenstein**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29. August 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr, bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Rennsteig 2
07366 Blankenstein**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24. August 2014** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 33 – Saale-Orla-Kreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter:

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum **24. August 2014** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum **29. August 2014** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. September 2014** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Rennsteig 2
07366 Blankenstein

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Birkenhügel

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Blankenstein, den 23. Juli 2014

Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

gez. Wirth
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	08.00 - 11.00 Uhr	

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

VGS „Saale-Rennsteig“

07366 Blankenstein

Rennsteig 2

Tel.: 03 66 42 / 29 60 0

Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

07338 Kaulsdorf

Straße des Friedens 1a

Tel.: 03 67 33 / 2 33 15

Fax: 03 67 33 / 2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich – Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte der VGS „Saale-Rennsteig“.

Weitere Exemplare sind kostenfrei in der VGS „Saale-Rennsteig“ – Hauptamt – erhältlich.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenhügel in der Sitzung am 14. Januar 2014 die folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens vom 21. Juni 2000 beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Birkenhügel vom 21. Juni 2000 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenhügel, 30. Juni 2014

Achte
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Aufhebungssatzung
zur Gebührensatzung
über die Benutzung des Kindergartens
in kommunaler Trägerschaft
der Gemeinde Birkenhügel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. I und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenhügel in der Sitzung am 14. Januar 2014 die folgende Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung und deren 1. und 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebung

- (1) Die Gebührensatzung über die Benutzung des Kindergartens in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Birkenhügel vom 21. Juni 2000 wird aufgehoben.
- (2) Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Birkenhügel zur Anpassung an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 5. September 2001 wird aufgehoben.
- (3) Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Birkenhügel vom 18. Januar 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenhügel, 30. Juni 2014



Achtel
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung
zur Zahlung von Steuern

Am **15. August 2014** ist für alle steuerpflichtigen Quartalszahler unter anderem für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Ersatzbemessung

die III. Rate für das Jahr 2014 zur Zahlung fällig.

Achten Sie auf die entsprechenden Fälligkeiten in den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden! Bitte zahlen Sie die Beträge nach den Fälligkeiten in den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden

Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumnisfolgen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Entsprechend Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz sind geforderte öffentliche Geldleistungen durch Beitreibung zu vollstrecken.

Nach § 33 Abs. 3 Nr. 3 ThürVwZVG ist der Schuldner vor der Beitreibung durch Mahnung aufzufordern, innerhalb einer Frist von mindestens einer Woche die Schuld zu leisten.

Gemeinde Blankenstein

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Blankenstein
nach § 53a (4) ThürKO

Die Gemeinde Blankenstein hat mit BF 273-52/2013 vom 26. November 2013 für die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) entsprechend § 53a ThürKO beschlossen.

Mit Bescheid vom 11. März 2014 wurde das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Nach § 53a (4) ThürKO wird hiermit bekannt gegeben, dass das genehmigte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Blankenstein und seine Anlagen in der

Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
Verwaltungsgebäude – Zimmer 2.5
Rennsteig 2
07366 Blankenstein

während der üblichen Dienststunden jederzeit eingesehen werden kann.

"Europäischer Landschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete"

**ländlicher Weg "Ausbau des Weges zum Bärwinkel"
07366 Blankenstein,
sowie alle Begleit- und Folgemaßnahmen
in der Gemeinde Blankenstein
Durchführungszeitraum: 09.06.2014 bis 26.07.2014**



gefördert durch:
FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz



Bauherr:
Gemeinde Blankenstein
über die VG "Saale-Rennsteig"
Am Rennsteig 2
07366 Blankenstein



Planung:
Ingenieurbüro Zienert
Thierbach 6
07368 Remptendorf

STRABAG

Baubetrieb:
STRABAG AG Direktion Thüringen,
Bereich Ostthüringen
Gruppe Pößneck
Nasslackerstrasse 19
07381 Pößneck



**Der Wegebau zum Bärwinkel in der Gemeinde Blankenstein wurde durch den Erhalt von Fördermitteln
aus der Förderrichtlinie integrierte ländliche Entwicklung
des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz möglich.
Der Weg dient der Landwirtschaft zur besseren Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen.**

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereich Finanzen

Bauplätze!

In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressierte zur Verfügung:

Gemeinde Neundorf

Baugebiet „An der Kuppel“ Preis 46,02 Euro/m²

Gemeinde Schlegel

Baugebiet „In den Beunten“ Preis 35,79 Euro/m²

Gemeinde Harra

Baugebiet „Not“ Preis 47,55 Euro/m²

Gemeinde Blankenberg

Baugebiet „Flurweg“ Preis 39,00 Euro/m²

Gemeinde Pottiga

Baugebiet „Waldstraße“
Preis 32,38 Euro/m²
Preis 27,27 Euro/m²

In der Gemeinde Pottiga wurde eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von eigen genutzten Familieneigenheimen beschlossen.

Weitere Einzelheiten dazu sind in der Gemeinde Pottiga zu erfragen und auf www.pottiga.de abrufbar.

Kommunale Wohnungen

Folgende kommunale Wohnungen stehen zur Vermietung frei:

NEUNDORF

- Dorfbachweg 18

EG links 57,33 m²

Kaltmiete: 4,35 Euro/m² zuzüglich BK

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinden

Blankenberg

B-Nr. 01-01/14 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

B-Nr. 02-02/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2014

B-Nr. 03-03/14 Vergabe der Arbeiten zur Oberflächen-sanierung von Ortsstraßen der Gemeinde Blankenberg

B-Nr. 04-04/14 Vergabe von Elektroarbeiten im Altbau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Blankenberg

Schlegel

B-Nr. 01-01/14 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

B-Nr. 02-02/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. April 2014

B-Nr. 03-03/14 Beratung und Beschlussfassung zur Verhandlung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig zur Eingliederung in die Stadt Bad Lobenstein

Blankenstein

B-Nr. 01-01/14 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

B-Nr. 02-02/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. April 2014

B-Nr. 03-03/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2014

Neundorf

B-Nr. 01-01/14 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

B-Nr. 02-02/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. April 2014

Pottiga

B-Nr. 01-01/14 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2014

B-Nr. 02-02/14 Vergabe Stufe 3
Ausführung von Bauleistungen im Altbau
Leistungsteil 2 Ausbau/Fassade
mit den Unterlosen 10, 11, 12, 14, 15
Maßnahme „Thüringisch-tschechische
Touristeninformation Plesná-Pottiga“

B-Nr. 03-03/14 Vergabe Nachtrag 1
zum Los 1 Baumeisterarbeiten
Maßnahme „Thüringisch-tschechische
Touristeninformation Plesná-Pottiga“

B-Nr. 04-04/14 Vergabe Nachtrag 2
zum Los 1 Baumeisterarbeiten
Maßnahme „Thüringisch-tschechische
Touristeninformation Plesná-Pottiga“

- B-Nr. 05-05/14** Vergabe Nachtrag 1
zum Los 8 Heizung / Lüftung / Sanitär
Maßnahme „Thüringisch-tschechische
Touristeninformation Plesná-Pottiga“
- B-Nr. 06-06/14** Haushaltssatzung 2014
- B-Nr. 07-07/14** Finanzplan und Investitionsprogramm
2013 - 2017
- B-Nr. 08-08/14** Aufhebung der 2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Gemeinde Pottiga
- B-Nr. 09-09/14** 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der
Gemeinde Pottiga vom 22. August 2003 in
der Fassung der 1. Änderungssatzung vom
22. Februar 2007
- B-Nr. 10-10/14** Bestellung der gemeindlichen Vertreter und
deren Stellvertreter zur Gemeinschafts-
versammlung der Verwaltungsgemeinschaft
Saale-Rennsteig
- B-Nr. 11-11/14** Verhandlung der Verwaltungsgemeinschaft
Saale-Rennsteig zum Zusammenschluss mit
der Stadt Bad Lobenstein

Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert

Im Ordnungsamt der VG „Saale-Rennsteig“ wurde folgende
Fundsache abgegeben:

- 1 Mobiltelefon
- 1 iPad

Fundort: Landstraße zwischen Blankenberg und Pottiga

Bauamt

Arbeiten Straßensanierung der Firma Bitunova in Blankenberg

Vom 21. Juli bis 29. August 2014 werden durch die Firma
Bitunova Straßeninstandsetzungsarbeiten in den nachfolgend
genannten Gemeindestraßen in Blankenberg durchgeführt:

1. Bahnhofstraße
2. Straße der Einheit
3. Friedhofstraße
4. Grabenstraße

Die Gemeinde bittet alle Anwohner und Besucher, während der
angegebenen Zeit die Straßen frei zu halten und das Parken zu
unterlassen.

Während der Arbeiten wird eine halbseitige Sperrung
erforderlich.

Die Gemeinde wird an betreffende Anlieger spezielle Handzettel
mit weiteren Informationen ausgeben.

Arbeiten der TEN (Thüringer Energienetze) in den Gemeinden Schlegel und Harra

Schlegel

Die TEN wird im Zeitraum vom 28. Juli bis 29. August 2014
eine Neuverlegung von Niederspannungskabeln von der
Trafostation – Nähe Dorfplatz zum Kabelverteiler am Gittermast
der ehemaligen Schule in Schlegel durchgeführt.

Während der Bauarbeiten kann es zu Behinderungen in
öffentlichen Verkehrsbereichen der Schulstraße und der
Friedhofzufahrt kommen.

Das Bauamt bittet um Rückmeldung bei notwendiger
Inanspruchnahme der Friedhofzufahrt bei Trauerfeiern oder
Steinmetzarbeiten für Grabanlagen.

Harra

Weiterhin wird in der Gemeinde Harra durch die TEN der
Elektroanschluss der Sieglitzmühle erneuert.

Dazu wird es notwendig, die alte Trafostation an der Mühle außer
Betrieb zu nehmen und eine neue Station an der Ortsdurchfahrt
Lichtenbrunn – Nähe Abzweig Feldweg zur Sieglitzmühle zu
errichten.

Des Weiteren wird die vorhandene Mittelspannungsleitung
(Zuleitung zur Trafostation Sieglitzmühle) durch eine Nieder-
spannungsfreileitung ersetzt. Dadurch werden vorhandene
Masten durch neue Holzmasten ersetzt.

Die Bauarbeiten sind für den Zeitraum 28. Juli bis 26. September
2014 geplant.

Nachrichten aus der Meldestelle

Sterbefälle

Blankenstein

06.07.2014 Käte Steinmüller, geb. Stumpf
im Alter von 80 Jahren

07.07.2014 Marie Werner, geb. Meyer
im Alter von 83 Jahren

08.07.2014 Gerald Dittmann
im Alter von 76 Jahren

Harra

14.07.2014 Reinhold Groneberg
im Alter von 81 Jahren

Kießling

27.06.2014 Sonja Unglaub, geb. Spindler
im Alter von 85 Jahren

Neundorf

23.06.2014 Waltraut Friedrich, geb. Bechert
im Alter von 74 Jahren

Pottiga

14.07.2014 Rolf Kant
im Alter von 67 Jahren

Nachrichten aus der Meldestelle

Geburten

Blankenstein

05.07.2014 Lenny Wolfgang Otto

Neundorf

11.06.2014 Sebastian Kurt Erich Beyer

Pottiga

08.07.2014 Anabelle Luise Collier

Eheschließung

Neundorf

Stephanie Fritzsche, geb. Jäkel und
Daniel Fritzsche



Goldene Hochzeit

Blankenstein

22.08.2014 Günter und Waltraud Narr

Diamantene Hochzeit

Neundorf

07.08.2014 Heinz und Gerda Feigel

Blankenstein

21.08.2014 Siegfried und Erna Langheinrich

*Wir gratulieren recht herzlich
und wünschen Glück und Gesundheit!*

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Geburtstagsjubiläen

Geburtstagsjubiläen im August 2014

Birkenhügel

06.08. Lore Lautenschläger zum 80. Geburtstag
09.08. Lore Krätschmar zum 80. Geburtstag
15.08. Christine Dietzel zum 70. Geburtstag

Blankenberg

07.08. Werner Burger zum 80. Geburtstag
09.08. Rolf Otto zum 75. Geburtstag
21.08. Hildegard Zien zum 75. Geburtstag
25.08. Irene Knöchel zum 85. Geburtstag
27.08. Marlene Wurzbacher zum 65. Geburtstag

Blankenstein

13.08. Helga Weber zum 70. Geburtstag
21.08. Käthe Stenker zum 70. Geburtstag
31.08. Hildegard Unglaub zum 75. Geburtstag

Harra

10.08. Katharina Albert zum 65. Geburtstag
23.08. Hans-Jörgen Sachs zum 65. Geburtstag
24.08. Gretel Borowski zum 90. Geburtstag

Kießling

24.08. Helga Till zum 65. Geburtstag

Pottiga

04.08. Irma Mikat zum 85. Geburtstag
10.08. Manfred Rudolf zum 80. Geburtstag
26.08. Elfriede Pikoske zum 85. Geburtstag
27.08. Peter Lautenschläger zum 65. Geburtstag

Schlegel

08.08. Alfred Hagen zum 80. Geburtstag

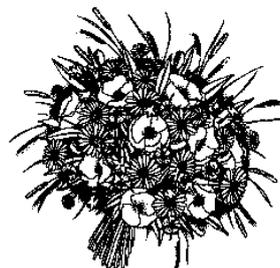
Seibis

27.08. Elisabeth Neumeister zum 80. Geburtstag

*Wir gratulieren recht herzlich
und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit!*

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Nutzen Sie Ihren
VGS - Anzeigen
auch kostengünstig
für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!



Einwohnermeldeamt

!!! BITTE BEACHTEN !!!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen – bezogen auf die anzumeldenden Personen:

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht

Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRändG 2011)

hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 1. Juli 2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig – Einwohnermeldeamt – in Blankenstein zu erklären.

Blankenstein, 24. Juli 2014

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps

August 2014

Montag, 4. August 2014

Grenzerstammtisch

19.00 Uhr „Friedrich-Wilhelm-Stollen“ Lichtenberg

Mittwoch, 6. August 2014

Neundorf

14.00 Uhr **Freizeit- und Seniorentreff**

Samstag, 9. August 2014

Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH Blankenstein

TAG DER OFFENEN TÜR

auf dem Betriebsgelände

„Wir Rosenthaler an unserem sicheren Arbeitsplatz“

10.00 Uhr Einlass / Beginn

10.30 Uhr Begrüßung

11.00 Uhr Musik und Verpflegung im Festzelt
Möglichkeit der Betriebsbesichtigung
(bis 16.30 Uhr)

Teilnahme nur mit festem Schuhwerk!

Kinderprogramm

Ausstellung (Arbeits-) Sicherheit und vieles mehr

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Samstag, 9. August 2014

Rennsteigverein e.V. OG Blankenstein

15. RENNER-TREFFEN 2014 in Blankenstein

10.00 Uhr Treffpunkt in Blankenstein auf dem Selbitzplatz
Reservierte Parkplätze im Bereich neu gestalteter Selbitzplatz

Wir bieten zwei Wanderungen an:

WANDERUNG 1

von Blankenstein über die Pferdebahn nach Blankenberg – Besichtigung des Areals alte Papierfabrik – durch den Ort Blankenberg zur alten Schlossruine mit Ausstellung „Altes Schloss“ – zurück nach Blankenstein

Streckenlänge: ca. 5 km

WANDERUNG 2

durch das Moschwitztal in Begleitung eines erfahrenen Wanderführers – er taucht ein in die Geschichte des Moschwitztals mit seiner Wassernutzung und seiner Bergbaugeschichte – über Bärwinkel zurück zum Selbitzplatz

Streckenlänge: ca. 11 km

Für die gastronomische Versorgung der Wanderer ist bestens gesorgt im Wanderstützpunkt Selbitzplatz sowie im Gasthaus „Rennsteig“ mit Kaffee, Kuchen und Getränken – der Rost brennt!!

Nach der Stärkung wollen wir gemeinsam das 15. Renner-Treffen würdig ausklingen lassen.

Sonntag, 10. August 2014

Heimatmuseum Harra

14.00 Uhr **1. Backtag**
Kaffee und Kartoffelkuchen
frische Brote aus dem Backofen

Sonntag, 10. August 2014

14.00 Uhr Wanderstützpunkt Selbitzplatz Blankenstein
Beginn
15.00 Uhr **Filmvorführung „Der Rennsteig“**
Im Land der Glasmacher & Schiefersteine
Filmstudio SIRIUS aus Meura
Pfundstopf
Riesenbratwurst
Rennsteigquiz
Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 14. August 2014

Volkssolidarität-Gruppe Pottiga
15.00 Uhr **Grillnachmittag**
Aussichtsplattform „Wachhügel“ in Pottiga

Sonntag, 17. August 2014

Frankenwaldverein e.V. OG Blankenberg
Wanderung bei Steinbach

Montag, 18. August 2014

Grenzerstammtisch
19.00 Uhr „Alte Titschendorfer Mühle“ Titschendorf

Mo-Sa, 18.-23. August 2014

37. RENNSTEIG-ETAPPENLAUF
Hörschel – Blankenstein
historische Länge 168,3 km

Montag, 18. August 2014
I. Etappe **Hörschel – Grenzwiese** 34,3 km
Dienstag, 19. August 2014
II. Etappe **Grenzwiese – Grenzadler (Oberhof)** 27,3 km
Mittwoch, 20. August 2014
III. Etappe **Grenzadler – Neustadt a.R.** 27,4 km
Donnerstag, 21. August 2014
IV. Etappe **Neustadt a.R. – Spechtsbrunn** 39,9 km
Freitag, 22. August 2014
V. Etappe **Spechtsbrunn – Blankenstein** 39,4 km

Mittwoch, 27. August 2014

Neundorf
14.00 Uhr **Freizeit- und Seniorentreff**

Fr-So, 29.-31. August 2014

Feuerwehrfest in Schlegel

Samstag, 30. August 2014

Grundschule am Rennsteig Blankenstein
10.00 Uhr **Schuleinführung** im Rennsteigsaal Blankenstein

jeden Dienstag

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann** (bis 20.00 Uhr)
Schießanlage Blankenstein

jeden Donnerstag

Volkssolidarität Harra
14.00 Uhr **Rentnertreff – Kaffee- und Spielenachmittag**
ehemalige Schule Harra

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Besondere Termine im Kirchspiel Blankenberg und in der Region

Sonntag, 31. August 2014

10.30 Uhr Blankenberg *Familiengottesdienst zum Schulanfang*

Dienstag, 2. September 2014

17.30 Uhr Blankenberg *Starttreffen für die Konfirmanden*
18.00 Uhr Blankenberg *Starttreffen für den Offenen Konfitreff (6./7. Klasse)*

Donnerstag, 4. September 2014

19.00 Uhr Blankenberg *Autorenlesung „Bei abnehmendem Mond“ Dr. Jörg M. Pönnighaus liest aus seinem Buch über seine Zeit als Arzt in Tansania*

Sonntag, 14. September 2014

14.00 Uhr Blankenberg *Gottesdienst mit Taufe*

Sonntag, 21. September 2014

15.30 Uhr Pottiga *Marktfest-Andacht zum Abschluss der Offenen Kirche*

Sonntag, 28. September 2014

10.30 Uhr Blankenberg *Erntedankfestgottesdienst*
16.00 Uhr Sparnberg *Vier auf einen Streich*
Konzert mit Musikern des Gewandhausorchesters Leipzig

Pfarramt Blankenberg

Telefon 03 66 42/2 24 18

E-Mail pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL